

Schmidt-Kabinetts desavouiert würde. Schon nörgeln die Linken, Vogel gehöre nicht ins Präsidium; er sei weder Landesvorsitzender noch Landtags-Spitzenkandidat.

Andererseits: Blicke Vogel, dann könnte entweder keine Frau ins Präsidium kommen — Kandidatin ist die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen, Elfriede Hoffmann —, oder einer der beiden NRW-Vertreter, Kühn oder Arendt, müßte weichen.

Doch Kühn soll auf Wunsch von Schmidt dabeibleiben. Der Kanzler und stellvertretende SPD-Vorsitzende möchte den Ministerpräsidenten des Kohlelandes bei künftigen Energiebeschlüssen der Partei gern an seiner Seite haben. Der potentielle Kühn-Erbe Arendt wiederum würde durch ein Ausscheiden aus dem Präsidium in seinen Chancen erheblich gemindert.

In seiner Not ist Brandt eine Verleghenheitslösung eingefallen. Er überlegt derzeit, das Schatzmeister-Imperium aufzuteilen. Der Bereich der SPD-Betriebe und -Liegenschaften würde danach einem Manager übertragen und die Parteikasse von einem nur ehrenamtlich tätigen Schatzmeister verwaltet, der im Präsidium kein Stimmrecht hat.

Eine solche Konstruktion käme den Wünschen Heinemanns entgegen, der nur ungern seinen sicheren Dortmunder Job aufgeben will. Ihm scheint vertretbar, drei Tage pro Woche für die Partei und drei Tage für die Westfalenhalle zu arbeiten.

Alt-Funktionär Egon Franke, Anführer der „Kanalarbeiter“-Riege in der SPD-Bundestagsfraktion, hält solche Posten-Spiele allerdings schlicht für „Quatsch“. Der Innerdeutsche Minister: „Das kann Heinemann nicht ernsthaft wollen. Schatzmeister ist ein Full-time-job. Ein Gremium, das den Mann mit der Penunse nur ehrenhalber beschäftigt, kann einpacken.“

STEINER

Infernallscher Zorn

Julius Steiners neueste Erzählungen: SPD-Minister Egon Franke habe die Sache mit Karl Wienand eingefädelt, von dem der frühere CDU-Abgeordnete 50 000 Mark Schmiergeld empfangen haben will.

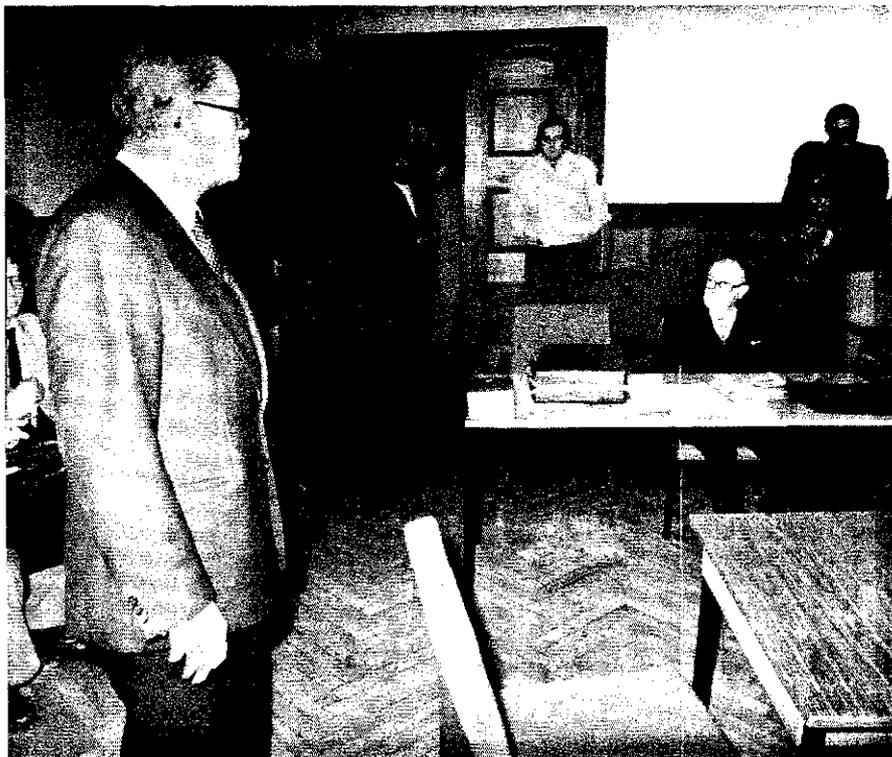
Rechtsanwalt Walter Emmerich verpflichtet seinen Mandanten zum Schweigen. Der frühere CDU-Bundestagsabgeordnete Julius Steiner, in Bonn wegen uneidlicher Falschaussage vor Gericht, hat nach Überzeugung des Verteidigers schon zuviel geredet. CDU-Mitglied Emmerich zu Steiner: „Wir kochen auf Sparflamme.“

Auf Weisung seines Anwalts verweigert denn auch „Jule“ (Steiners Spitzname) die Aussage. Er verwies auf die Protokolle jenes Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages, der sich 1973 ohne Erfolg um Klärung der Frage bemüht hatte, ob Steiner für seine angebliche Stimmenthaltung beim konstruktiven Mißtrauensvotum gegen Willy Brandt vom damaligen SPD-Fraktionsgeschäftsführer Karl Wienand 50 000 Mark bekommen habe.

Steiner will dieses Geld am Abstimmungstag zwischen 14 und 15 Uhr von Wienand in dessen Dienstzimmer bar

turbulenten Tagen im April 1972, die er weder vor dem Untersuchungsausschuß berichtet hatte noch jetzt vor Gericht sagen durfte.

Steiners neueste Erzählungen: Im Untersuchungsausschuß habe er nicht die ganze Wahrheit gesagt. Dort habe er nur erklärt, kurz vor der Abstimmung über das konstruktive Mißtrauensvotum sei er von Karl Wienand angerufen worden, den er Wochen zuvor im Hause des damaligen SPD-Abgeordneten Hans-Joachim Baeuchle im württembergischen Schelklingen näher kennengelernt habe. Doch zu jenem



Zeuge Wehner, Angeklagter Steiner: Vor Gericht schweigsam

erhalten und am nächsten Tag bei der Deutschen Bank in Bonn eingezahlt haben. Daß Steiner 50 Tausendmark-scheine bei der Bank hingebblättert hat, steht fest. In den Verdacht der Falschaussage geriet er, weil die SPD, wie auch jetzt vor Gericht, zahlreiche Zeugen — von Fraktionschef Herbert Wehner bis zu Wienand und dessen Sekretärin Margarete Tetzlaff — aufbot, die Steiners Geschichte bestreiten.

Auch wenn es ihm schwerfiel — das Schweigegebot vor Gericht befolgte Steiner. Nicht befolgen aber mochte er die strenge Auflage, die ihm seine Frau im fernen Schwabenland und sein Anwalt in Bonn zusätzlich erteilt hatten: Presse meiden. Schon in der ersten Verhandlungspause durchbrach Steiner die Kontaktsperre.

In dem Bestreben, seine angeschlagene Glaubwürdigkeit wiederherzustellen, präsentierte er in langen Gesprächen am Mittwoch und Donnerstag vergangener Woche Details aus jenen

Anruf Wienands gebe es noch eine Vorgeschichte.

Just zu dem Zeitpunkt, als die CDU/CSU ihren Antrag zum Sturz des Bundeskanzlers gerade formell eingebracht hatte, so berichtet Steiner, habe ihn ein Mitarbeiter eines heute noch amtierenden Bundesministers telefonisch dessen Wunsch nach einem vertraulichen Gespräch übermittelt. Ort und Zeit solle Steiner bestimmen.

Am nächsten Morgen hätten sie sich dann zum Frühstück in der Kantine des Bundeshauses getroffen: der Innerdeutsche Minister Egon Franke und der CDU-Abgeordnete Steiner — mit Franke wohlbekannt durch gemeinsame Zeiten im innerdeutschen Ausschuß und über die Duzfreundschaft mit dem inzwischen verstorbenen Minister-Intimus Karl Herold.

Steiner über den Verlauf der Morgenmahlzeit: Er habe Franke klar zu verstehen gegeben, „daß ich für die Ostverträge und gegen die Kanzler-



Zeuge Wienand, Anwalt
Mit Steiner weiterregieren?

schaft Barzels war, ich habe gesagt, ich will nicht, daß diese Regierung stürzt“. Daraufhin, so Steiner, der Minister: Er werde dafür sorgen, daß Fraktionsgeschäftsführer Wienand sofort Kontakt mit ihm aufnehmen, was wenige Stunden später durch besagten Anruf geschehen sei.

Egon Franke konnte sich am vergangenen Donnerstag „nicht mehr genau erinnern“. Sicherlich wäre ihm aber, so sagt er, eine Vermittlung Steiners an Wienand als wichtiges Ereignis im Gedächtnis geblieben. Es treffe allerdings zu, daß er sich mit Steiner zum Frühstück getroffen habe — so wie mit anderen Kollegen auch: „In der Bundeshaus-Kantine gab es immer so schön frische Brötchen.“ Er könne aber nicht mit Sicherheit sagen, ob er zu dem von Steiner benannten Zeitpunkt mit dem Abgeordneten zusammengewesen sei.

Etwas genauer freilich erinnert sich Franke, worüber er sich mit Steiner unterhalten hat: „Kann sein, daß ich dem zum Übertritt geraten habe. Ich hatte ein Faible für diesen Mann.“ Später habe er ihm auch Blumen ins Krankenhaus geschickt.

Ein Fraktionswechsel war nach Steiners jüngster Erinnerung auch Thema eines anderen Gesprächs, das Wienand und der damalige FDP-Abgeordnete Karl Moersch mit ihm im Bundeshaus-Zimmer des Außenministers Walter Scheel 1972 kurz vor der Auflösung des Bundestages geführt hätten. Steiner: „Die beiden haben mir gesagt, wenn Du zur FDP übertrittst, lösen wir nicht auf, dann wird mit einer Stimme Mehrheit weiterregiert.“

Im Plenum sei ihm dann von dem damaligen FDP-Abgeordneten William

Borm eröffnet worden, ein Übertritt zu den Liberalen werde ihm nicht zum Nachteil gereichen.

Borm dazu am letzten Donnerstag: „Saublodes Gerede. Der soll seine Spinnereien lassen.“ Richtig sei allerdings, „daß Steiner lange vor der Affäre bei mir gewesen ist“. Der CDU-Mann habe sich an ihn als den damaligen Alterspräsidenten des Bundestages gewandt und um Rat gebeten. Borm: „Ich wußte nicht, was er genau wollte, er redete davon, ich kann doch nicht gegen mein Gewissen handeln“. Ich habe damals gemeint, der wollte gegen Barzel stimmen. Aber ich war damals in Eile und habe Steiner gebeten, nochmals wiederzukommen. Das hat er nicht getan.“

Einleuchtender wird durch Steiners neueste Bekenntnisse auch, warum er bei den eigenen Leuten in Verdacht geraten ist und sich dann zur Selbstentlarung entschlossen hat.



Steiner-Kenner Franke
„Ein Faible für diesen Mann“

Bei einem von dem CDU-Abgeordneten Manfred Wörner organisierten Treffen aktiver und ehemaliger CDU-Abgeordneter aus Baden-Württemberg, so berichtet Steiner, habe er 1973 von einem Parteifreund erfahren, daß ein SPD-Abgeordneter, heute Parlamentarischer Staatssekretär in der Regierung Schmidt, „in angetrunkenem Zustand rumerzählt hat, er wisse hundertprozentig, daß ein CDU-Abgeordneter aus Baden-Württemberg nicht für Barzel gestimmt hat.“

Daraufhin seien er, Steiner, wegen seines auffälligen Lebensstils und Ex-Kanzler Ludwig Erhard wegen dessen Feindschaft zu Barzel auf eine Liste der acht Meistverdächtigen geraten, die eine interne Fahndungskommission der CDU-Fraktion angelegt hatte. Nummer eins auf der Liste sei allerdings der CSU-Abgeordnete Friedrich Zimmermann gewesen.

Auf seine einstige Partei ist Julius Steiner heute gar nicht mehr gut zu sprechen: „Ich habe einen infernalischen Zorn auf die CDU.“ Niemand kümmere sich um ihn, seine Frau und er müßten von 747 Mark Sozialhilfe leben. Und auch ein Bittbrief an einen Weihbischof, in dem der ehemalige Franziskaner-Novize Steiner um Anstellung bat, sei abschlägig beschieden worden.

Vor allem eines kann „Jule“ sich nicht verzeihen: Von jenen 50 000 Mark, die er von Wienand erhalten haben will, habe er 1000 Mark für die CDU gespendet — per Scheck an einen führenden Abgeordneten.

FALL TRAUBE

Starkes Bedürfnis

Das Bundesamt für Verfassungsschutz durch Sabotage lahmgelegt — Science fiction? Nicht für Karlsruhe: Die Bundesanwaltschaft macht gegen einen abgemusterten Angestellten mobil.

In seinen eigenen vier Wänden ließ Hans Georg Faust, 56, seinem Groß mitunter freien Lauf. Am Telefon schimpfte er auf Politiker im besonderen, auf Zustände im allgemeinen, und was ihm dabei während der letzten Monate entfuhr, bekam er am 29. November auch schriftlich vorgehalten — im Haftbefehl.

Von der Bundesanwaltschaft verdächtigt, dem SPIEGEL Geheimakten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) über den Fall Traube zugespült zu haben, wurde dem in Kürten bei Köln ansässigen Journalisten, bis 1964 selber im Bundesamt für Verfassungsschutz tätig, nun Verfassungsfeindlichkeit attestiert.

„Überdies“, so der Haftbefehl, „erscheint die Tat des Beschuldigten als Ausdruck einer die Grundzüge des demokratischen Staatswesens ablehnenden Gesinnung, die sich nicht nur in verbalen Angriffen auf den Bundespräsidenten, wie ‚Ladenschwengel‘, ‚Kassierer aus Remscheid‘, ‚Ganove‘, ‚Halunke‘, sondern auch in Äußerungen wie ‚man müsse endlich sagen, daß diese Regierung dilettantische Verbrecher sind‘.“

Dafür, daß der SPIEGEL im Februar dieses Jahres den „Lauschangriff“ der Verfassungsschützer auf den Atomwissenschaftler Dr. Traube publik werden ließ (SPIEGEL 10/1977), macht die Bundesanwaltschaft Faust unmittelbar verantwortlich. Danach kam es ihm darauf an, „durch diese Veröffentlichung die Wahrnehmung der dem Bundesamt für Verfassungsschutz obliegenden Aufgaben unmöglich zu machen oder wesentlich zu erschweren — Vorgehen, strafbar nach Paragraph 88 StGB“. Text:

Wer als Rädelführer oder Hintermann einer Gruppe oder, ohne mit einer